

## **Änderungsantrag** **der Fraktion der CDU/CSU**

**zu der zweiten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 2003,  
– Drucksachen 15/150, 15/402, 15/573 (neu), 15/574 –**

**hier: Haushaltsgesetz 2003**

Der Bundestag wolle beschließen:

In § 19 Abs. 2 Haushaltsgesetz 2003 werden in Satz 1 nach den Wörtern „im Zollfahndungsdienst und beim Zollkriminalamt,“ die Wörter „die Planstellen und Stellen in den Bereichen Zivil- und Katastrophenschutz“ eingefügt.

Berlin, den 17. März 2003

**Dr. Angela Merkel, Michael Glos und Fraktion**

### **Begründung**

Angesichts der Bedrohung durch den internationalen Terrorismus ist es nicht zu verantworten, dass die im Bundeshaushaltsplan (einschließlich seiner Anlagen) ausgebrachten Planstellen und Stellen in den Bereichen Zivil- und Katastrophenschutz weiterhin auch der allgemeinen gesetzlichen Stelleneinsparung gemäß § 19 Abs. 1 Haushaltsgesetz 2003 in Höhe von 1,5 v. H. unterliegen. Der vorgesehene Abbau von Planstellen und Stellen etwa im Bereich des Technischen Hilfswerks geht in die falsche Richtung und wird der aktuellen Bedrohungslage nicht gerecht. Die Bereiche Zivil- und Katastrophenschutz sind daher von der allgemeinen gesetzlichen Stelleneinsparung auszunehmen.

